

Beantwortung Der Schwedischen herausgegebenen Protestation, Und Gegen-Protestation Von Königl. Dänischer Seiten : Nach dem Dänischen Original ins Teutsche übersetzt

[S.l.], 1714

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818836245>

Druck Freier  Zugang



Striegt.
1.

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn818836245/phys_0001

Rb-6326(1)

~~*No-1405¹⁶*~~

Faint, illegible handwriting, possibly a signature or date.

33
Beantwortung

Der

Schwedischen herausgegebenen

PROTESTATION,

Und

33
Begen-PROTE-

STATION

Von

Königl. **D**änischer **S**eiten/

Nach dem

Dänischen Original ins Deutsche
übersetzt.

ANNO 1714.



Urch eine auff des Königl. Schwedischen Senats Befehl verfassete/ und de dato Haarb. den $\frac{8}{12}$. Decemb. 1713. vom Königl. Schwedischen General-Auditeur, Hm. Sylvin, unterschriebene Protestation finde mich unumgänglich gemüthiget auf Sr. Königl. Majestät von Dännemarc und Norwegen/ zc. zc. zc. Meines Allergnädigsten Königs und Herrn/ Hohe Ordre, der ganzen unpartheyischen Welt und dem Königl. Schwedischen Senat, wie unerweislich und ganz ungegründet die in der Schwedischen Schrift angeführte Beschuldigungen seyen/ mittelst diesem von mir aufgesetztem und unterzeichnetem Document, für Augen zu stellen/ und ambey die rechte und wahrhaftte Raisons, welche die Vollenstreckung der zu Oldensworth de dato 16. Maji 1713 errichteten Capitulation verzögert haben/ und bis dato noch verzögern/ aller Welt kund zu thun.

Fürs Erste: Wenn man die in obberührter Schwedischen Schrift allegirte unerhörte und harte Drangsal/ so denen Schwedischen Gefangenen wider alle Christliche Liebe/ wider Sr. Königl. Majestät zu Dännemarc/ Norwegen zc. Königl. Worte und Zusage/ und was sonst unverantwortlicher Weise fälschlich angeführet

ret wird / in Dännemarcß widerfahren zu seyn / man vor-
geben darff / zu Gesichte bekömt; So solte man bald
auff die Gedancken gerathen / als wären in Dänne-
marcß lauter Türcken und Tartern / die Herren Schweden
aber dahingegen wahrhaffte und ungefärbte Christen:
Allein so lange noch der Verfasser gedachter Schwedischen
Schrift / ohne einiges erweißlich Exempel solch uner-
hörten Verfahrens gegen seiner Nation Gefangene in
Dännemarcß / in generalen Terminis die Beschuldigung
nur davon anstellet / stehet einem jeden Klugen und Unpar-
theyischen frey / an der Wahrheit solchen Vorgebens zu
zweifeln / und von beyder Nationen Christlichen oder
Türkischen Maximis zu glauben / was publicquement
davon für aller Menschen Augen lieget. Es hätte ge-
meldter Autor weit behutsamer gehandelt / wann er mit
dergleichen unzeitigen Beschuldigungen stille geschwiegen/
welche auch nur mit einem einzigen Exempel zu erwei-
sen / ihm nimmer möglich ist: Da ich hingegen unserer
ausgewechselten Gefangenen endliche Depositiones, und
die über das an gewissen in Schweden belegenen / auch
andern Orten / Schwedischer Botmäßigkeit / ausge-
standenen harten Tractament, erbärmlich geführte Klagen
in Händen habe. Man erinnere sich nur Schwedischer
Seits eines auf Hohen Befehl solcher wegen an den
Königl. Senat in Stockholm / und an den Feld-Marschall/
Hrn. Grafen von Steenbock, damahls von mir geschrie-
benen Briefes. Solten die Schweden dieses leugnen
wollen / so wil ich nur allein sie auf des Königl. Senats
abgelassenes Antwort-Schreiben auf berührten meinen
Brief / und meine deßfals gethane Instantien, hiedurch
verwiesen haben. Man hätte Königl. Schwedischer Seits/
so man Ursache gehabt / über einige Härte gegen ihre Ge-
fangene sich zu beschweren / gleicher Gestalt sich gehörigen
Orts deßfals melden können / und anzeigen sollen / worin es
): 2 be

bestünde: Man hat aber mit dem geringsten Zug und Rechte es bishero nicht zu thun gewust: Dannenhero hat sich auch der Autor Schwedischer Schrift/ (welches gewiß rar und extraordinair ist/) was er schreibet/ zu erweisen und zu behaupten vorbehalten/ bis er den hiezu nöthigen Beweis mit der Post erhalten haben würde/ gleich als wann nicht mit derselben Post/ da er seine Protestation aufzusehen vom Senat Ordre bekommen/ die hiezu dienende Beweisthümer hätten mit folgen können/ wann deren einige zu finden möglich gewesen. Ueberdem hat er solche abzuwarten nicht nöthig/ gestalt er von denen Schwedischen Gefangenen selbst/ die theils Urlaub nach Hause zu reisen erhalten/ theils aber ohne Urlaub heimlich weggeschlichen/ und sich aus dem Lande practisiret haben/ Beweis genug hätte kriegen können. Weil ihm aber dieses gar zu schwer gefallen/ so ist demselben ein leichtes/ mit losen und unerweislichen Beschuldigungen en general der ehrbaren Welt einen Dunst für die Augen zu mahlen/ und Dännemarck eine Blame und Flecken anzuhängen. Was

Fürs Andere/ der Schweden Vorgeben/ als hätte man ihre Gefangene Dienste zu nehmen gezwungen/ anbelangt/ so kan zu folge des Cartels 21. §. mit derselben Eigenthändigen/ und bey mir befindlichen Arrestaris dargethan werden/ daß gedachte Gefangene ohne einigen Zwang/ freiwillig und von selbst/ in Dänische Dienste getreten. Hat man wohl jemahls Schwedischer Seiten einige der Unsrigen/ so Dienste gesucht/ anzunehmen refusiret? Nein. Daß sie aber selbige zu ihren Diensten würcklich gezwungen/ erhellet Härlich aus der Unsrigen häufig hierüber eingebrachten Klagen/ und fürnemlich aus dreyer Lehnungen Zurückhaltung/ welche/ ob sie gleich aus Dännemarck denen Unsrigen damahls in Wismar befindlichen Gefangenen übermachtet/ dennoch zu derselben größtem Elend und Betrübnis eine Zeitlang vorenthalten worden. Aus was für
Inten-

Intention, werden sie selbst am besten wissen. Zum wenigsten ist dieses ein merckwürdiges Exempel Schwedischer Gütigkeit und Christlicher Liebe gegen die Dänen/wann auch solches nur das einzige wäre. Wenn sonst die Schwedische Gefangene sich häufig bey uns engagiret / so folget daraus nicht / daß sie eben Dänischer Seiten dazu gezwungen seyn müsten / zumahl hievon kein einziges Exempel zu erweisen stehet. Und wann es endlich heissen muß / wie der Verfasser Schwedischer Schrift erwehnet / daß gleichwol Zwang und Desperation ein vieles dazu helffen könnten; So finde ich doch nicht / was sie zu solcher Verzweifelung / unter der Cron Dännemarck Dienste zu suchen/sonderlich bewegen solte; Es wäre dann / daß der Schweden selbst eigene Unbarmherzigkeit gegen ihre Leute/in Betracht weder ihre Lehmung / noch sonst an Gelde das Geringste ihnen zur Subsistance übermachtet worden / zur Desperation und Engagement Ursache und Gelegenheit gegeben/wann sie nicht crepiren wolten. Warum sie aber die Schwedische Dienste zu quitiren sich so angelegen seyn lassen / ist nach des grösssten Theils eigenen Geständniß mehr als bekandt/ohne daß solches alhier weiter zu berühren nöthig seyn solte. Inzwischen werden Unser Seits die richtige Verpflegungs-Rechnungen/daß denen Gefangenen/vermöge des Cartels, der Unterhalt sonder Sperrung und Verhalten gereicht worden / sattsam erweisen / und alle dergleichen hervor gesuchte Beschuldigungen zu nichte machen / wie dann noch ausser dem die ausgewechselte Stadische Kriegs-Gefangene dieser Wahrheit annoch lebende und unverwerfliche Zeugen sind. Das

Fürs Dritte / was die Auswechselung an sich selbst betrifft / selbige noch nicht zum Stande kommen / so sind die Schweden/und nicht die Dänen/dieses Verzuges die eigentliche und warhafftige Ursache; denn so hat man L. Schwedischer Seits zur Bezahlung eines Theils der Rantzions-

und Unterhalts-Kosten einige Fürstl. Holsteinische Obligaciones, die man Unser Seits nicht hat acceptiren können/ an statt bahren Geldes/ vermöge der Capitulation, an-gebothen; ausser dem ist von den Ranzions- und Verpfle-gungs-Geldern/ welche in Hamburg deponiret gewesen seyn sollen/nur eine Summa von ehlichen 70. tausend Reichs- Thalern angegeben worden/ welche zur Bezahlung Unse- rer Prætention noch lange nicht zulänglich war.

2. Es wenden zwar die Schweden ein/ wie sie contra- Rechnungen hätten / welche vorher decouriret werden müsten/ allein bis diese Stunde sind solche nicht zum Vor- schein kommen. Ich leugne nicht/ daß Schwedischer Sei- ten nicht etwas sollte angefangen seyn/ es ist aber dennoch nichts davon zur Endschaft gebracht. Au contraire, die Schwedisch hiezu Deputirte sind ohne einige formirte Rech- nung irgendswu einzuschicken à la sourdine fortgereiset / und zwar / wie aus verschiedenen Original- Documenten erhellet / ohne des Königl. Schwedischen Senats Vorwis- sen und Willen/ indem die jetzt erwehnte Originalia nicht würden an mich adresiret worden seyn/ wenn man von ihrer Abreise etwas gewußt/ oder einige Kundschaft gehabt hätte; ich lasse sie aber solches zu seiner Zeit verantworten. Unser Seits hat man so wenig die Sache zu trainiren gesucht/ daß ich auf Allergnädigste Königl. Ordre al- hier in Schleswig verbleiben müssen/ um mit denen Schwe- dischen alles zu reguliren und zur Endschaft zu bringen/ welche im Gegentheil vorgaben/einen Königl. Dänischen Reise-Paß nur auf 14. Tage nöthig zu haben/ um nach dem Grassbrock vor Hamburg zu reisen / und daselbst von Sr. Excell. dem Herrn Graf Welling/ nähere Instructio- nes einzuholen: Allein der verlangte Paß hat ihnen nach- geschicket werden müssen/ gestalten sie selbigen alhie nicht abgewartet/ sondern zu Anfang Octobris lezt verwichenen Jahres weggegangen/ und seit der Zeit weder mündlich noch

noch Schriftlich sich wieder angemeldet haben/ ob ich gleich
auf Königl. Befehl während der Zeit ihrer alhier gewar-
tet/ und/ die Sache zum Ende zu bringen/ sie Schriftlich er-
innert habe. Aus diesem allen / so nicht in blossen und übel
gegründeten Beschuldigungen bestehet / sondern davon
auch jedes Wort / wo und wann es nöthig/ mit unwi-
dersprechlichem Beweissthum behauptet werden kan/
wird nicht allein der Schwedische Senat, sondern auch
mit ihm die ganze Welt Sonnen-klar ersehen/ wem der
Schade und Nachtheil/ so der Cron Schweden hiedurch zu-
gewachsen zu seyn prætendiret wird / der Ursach nach / zuzu-
schreiben sey/ und daß Se. Königl. Majestät zu Dänne-
marck Deroselben Königl. Worten und Hohen Zusa-
gungen/wie bisher/also auch fernerein unverbrüchlich nach-
zukommen und zu halten intentioniret leben / ob gleich sol-
chen Hohen Versicherungen Dänischer Seiten nicht nach-
gelebet zu seyn / die Schwedische Schrift fälschlicher und
unverschämter Weise vorzugeben sich nicht entblödet. Wie
aber die Schweden ihren Worten und Versprechen nach-
kommen / davon hat man zu dieser Zeit ein kleines Echan-
tillon / da ein Theil der beurlaubten Schwedischen Offi-
ciers, ob man gleich versichert ist/ daß sie das Rappel be-
kommen / diesem ungeachtet sich noch nicht sistiren wollen.
Ja was noch viel mehr/ etliche / ich wil nicht von Gemei-
nen reden / auch Ober-Officiers, so hie und da in den Städ-
ten verleget gewesen / sind / der Freyheit/ die sie auf ihrer
parole gehabt/ zu geben wo sie wolten / höchstens mißbrau-
chende / von Zeit zu Zeit in grosser Anzahl desertiret / und
haben dazu der Königl. Unterthanen Fahrzeuge diebischer
Weise weggestohlen / wovon ein Theil auf frischer That
ertappet worden / welches alles mit Nahmen und dato,
gleich oben angeführten allen/ kan dargethan und erwiesen
werden. Es wil zwar verlauten/ ob sey denen auf parole
beurlaubeten Schwedischen Officiers verbotthen worden/
in

in ihrer Gefangenschafft in Dännemarc/ und an die ihnen
assignirte Orter sich einzufinden. Da aber solches unge-
achtet diesem Brutt von denen / so da wissen / was eines ehr-
liebenden Officiers ausgestellter Revers und gegebene Pa-
role zu sagen habe / um so viel weniger kan geglaubet wer-
den / da ein Kriegs-Gefangener / der während seiner Ge-
fangenschafft keine Dienste zu thun sich obligiret hat / nur
allein von des Potentaten Befehl / dessen Gefangener er ist /
und sonst von niemand dependiret. Nichts desto weniger
werden alle und jede Schwedische Officiers durch gegen-
wärtiges / ihrer gegebenen Parole nachzukömen / ernstlich ge-
wahrshauet / wo sie nicht wollen / daß die hier Gegenwärtige
mit hartem Arrest beleet / und mit denen Ausbleibenden
nach Krieger-Manier verfahren werden solle.

Diese meine Schrift soll denen von dem Schwedischen
General-Auditeur, Herrn Sylvin, angezogenen übel fun-
dirten Beschuldigungen / und seiner so genannten Protesta-
tion für dieses mahl zur Antwort genug seyn. Ich pretendire
mit allem Recht und Billigkeit von Ihm / seiner heraus-
gegebenen unerweißlichen Schrift gegenwärtige meine
wahrhaffte Beantwortung hinzu zu fügen / und gehörigen
Orts ad Acta mit zu legen / damit sie dem Königl. Schwe-
dischen Senat so wohl / als allen Wahrheit-Liebenden zur
sichern und unverfälschten Nachricht dienen könne.

Schleswig / den 30. Januar.

ANNO 1714.

H. BORNEMANN,

Seiner Königl. Majest. zu Dännemarc
und Norwegen bestalter Etats-Rath und
General-Auditeur.

(L. S.)



3mm

lebet / sich gegen die Schweden / so mit ihm waren / ganz anders stellend.

Ehe und bevor aber dieser Alga gen Bender zurück kam / waren die beiden Schweden daselbst bey Sr. Königl. Maytt. in Gesellschaft eines Favoriten des Sultans / so sich nach Constantinopel voraus gewandt / bereits angelanget / welche von allem Ihr. Maytt: so woll / als dem Seraskier von Bender / wie auch dem Tartar Cham gründlichen Bericht abgestattet / wie dann dieser Tartar Cham sich in der Gegend Bender bis hier auffgehalten / nach dem mahlen er vorm Jahr bey dem Prut-Strohm ein Gelübdt mit Thränen gethan / er gen Crim nicht wieder kehren wolte / bevor er Ihr. Königl. Maytt. nach dero Lande escortiret / und von seinen Feinden Satisfaction genommen hätte.

Wie nun obbemeldter Alga zu Bender arrivirete / mußte er gestehen / daß sich die Russen annoch in Pohlen an unterschiedenen Orten auffhielten / da dann der Seraskier von Bender / insonderheit der Tartar Cham ihn ernstlich vermahnten dem Türckischen Kaiser die rechte Wahrheit zu sagen /

(3

